

Offener Brief an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brandis

Liebe Brandiserinnen und Brandiser,

uns alle bewegt gerade eine wichtige Zukunftsfrage: Soll in unserer Stadt ein Windkraftprojekt entstehen?

Wir, die Initiatoren des Ende 2024 gestarteten Bürgerbegehrens, zu dem uns eine große Zahl Brandiser Bürger ihre Zustimmung durch Unterschriftenleistung gegeben haben, wollen erneut dazu herzlich einladen, **mit Ihrer Stimme die Richtung für Brandis mitzubestimmen**. Nämlich in dem dann hoffentlich bald stattfindenden Bürgerentscheid.

Es braucht nun eine ehrliche Bestandsaufnahme eingedenk der sehr wechselvollen Ereignisse in den letzten Wochen.

Zum einen ist da der mehrheitlich gefasste Stadtratsbeschluss über die Ablehnung des Bürgerbegehrens wegen angeblicher Rechtswidrigkeit. In erster Linie sind es die Fraktionen der Freien Wähler Brandis und die AfD, die sich als konsequente Windkraftgegner hervortun und um alles in der Welt Verhinderungspolitik betreiben.

Das in der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen geregelte Procedere zum Bürgerbegehren sieht vor, dass der Stadtrat der vom Bürgerbegehren betroffene Stadt die Rechtmäßigkeit des Bürgerbegehrens prüfen muss. Die formalen Voraussetzungen wie notwendige Stimmenzahl, Fristen und Formen sind erfüllt. Auf der Grundlage eines aus den Reihen der Mitarbeiter der Stadtverwaltung erstellten „Gutachten“ wollen die genannten Windkraftgegner erkennen können, dass das Bürgerbegehren rechtswidrig sei.

Fakt ist, dass von den Beteiligten der Versuch unternommen wurde, Tatsachen rund um das Windkraftprojekt in unzulässiger Weise mit Ableitungen und Bezügen zu Rechtsvorschriften zu versehen, die hier konkret im Prozess des Bürgerbegehrens keine Wirkung entfalten bzw. überhaupt erst Gegenstand eines zukünftigen Genehmigungsverfahrens sind.

Mit anderen Worten, dies alles dient dem Ziel der Irreführung und der Verhinderung des Windkraftprojektes und wenn man so will, der Verhinderung einer basisdemokratischen Meinungsfindung durch die Stadtbevölkerung. Und das empfinden wir als höchst unkorrekt und demokratiefeindlich.

Zum anderen ist ein Prozess in Kraft gesetzt worden, der Verzögerung, Ablenkung sowie Hinhaltung zum Gegenstand hat.

Wir, die Vertrauensleute des Bürgerbegehrens sind bei der Stadt Brandis in Widerspruch zur Ablehnung des Bürgerbegehrens wegen Rechtswidrigkeit gegangen. Dieses Widerspruchsverfahren findet kraft Gesetzes zwischen Kommunalaufsicht beim Landkreis Leipzig und der Stadt Brandis statt. So steht es in der Gemeindeordnung. Die Kommunalaufsicht hat über die Rechtmäßigkeit des Widerspruchs zu entscheiden.

Auch hier müssen wir erfahren, dass ein Stadtrat, der zu den Windkraftgegner gehört und der Fraktion der AfD angehört, Einfluss auf das Verfahren nimmt, indem er sich mit Hinweisen bei der Kommunalaufsicht meldet. Schlimmer nun, die Fraktionen im Stadtrat, die Windkraft für Brandis ablehnen, verzögern in unzulässiger Weise den Fortgang des Verfahrens. Auch hierzu braucht es einige Erläuterungen.

Der Landkreis hat unseren Widerspruch zur neuerlichen Entscheidung an den Stadtrat zurückgegeben. Entweder ändert der Stadtrat seine Meinung oder er gibt den Vorgang final an den Landkreis ab.

Diesen finalen Beschluss, der vom Landkreis in dieser beiden Möglichkeiten vorgegeben verweigert der Stadtrat durch Untätigkeit. Der Landkreis hat den Stadtrat sehr deutlich aufgefordert, neu zu entscheiden oder an den Landkreis abzugeben. Angemerkt sei, dass die Vertrauensleute des Bürgerbegehrens diese juristische Auffassung nicht teilen, weil die Gemeindeordnung sehr deutlich als spezielles Gesetz hier regelt, dass der Widerspruch nach Ablehnung des Stadtrates allein von der Rechtsaufsicht des Landkreises zu bewerten ist. Der Umweg über das erneute Zurückverweisen an den Stadtrat entspringt einer Rechtsmeinung, die wir nicht teilen.

Nun werden wiederkehrend Beschlüsse im Stadtrat unter Führung der Freien Wähler und der AfD gefasst, das Thema des finalen Entscheids durch den Stadtrat immer wieder von der Tagesordnung zu nehmen.

Die neueste Variante der Verzögerung ist, dass die Fraktion der Freien Wähler, namentlich Alexander Busch, einen Antrag zur Einschaltung eines Rechtsanwaltes zur Prüfung unseres Widerspruches einbringt. Natürlich dürfen und sollen die Mitglieder des Stadtrates Anträge stellen und Beschlüsse fassen – wenn dies jedoch zur Verhinderung eines basisdemokratischen Prozesses dient, erlangt dieses Vorgehen selbst undemokratischen Antlitz. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass ausdrücklich die Prüfung des Widerspruchs dem Landkreis vorbehalten bleibt. Da ist kein Platz für die Einschaltung irgendwelcher Anwälte, die das ohnehin knappe Budget der Stadt unnütz belasten würden.

Mit dem gesamten Prozess unterschiedlicher Aktivitäten mit dem Ziel der Verzögerung wird dem Landkreis die Möglichkeit genommen, über die Rechtmäßigkeit des Bürgerbegehrens schlussendlich final zu entscheiden. Und genau das ist beabsichtigt und genau darüber wollen ja müssen wir transparent informieren, damit sich Jeder eine Meinung über die Vorgänge bilden kann. Dies alles ist sehr komplex und juristisch nicht einfach darzulegen, was hier auch den Rahmen sprengen würde. Eine vereinfachte hier dargelegte Zusammenfassung halten wir für verständlich.

Schlussendlich:

Wir können Ihnen zusichern, alle uns zur Verfügung stehenden Mittel und sei es am Ende die Klage vorm Verwaltungsgericht zu nutzen, um das legitime Interesse der Stadtbevölkerung auf einen Bürgerentscheid zu wahren und umzusetzen. Fair, ehrlich, rechtskonform und argumentationszugewandt.

Herzliche Grüße

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens „Windkraft für Brandis“

Jörg Beigang

Ulrich Gäbel

Alexander Schmidt